

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/012/2015

öffentlich

Antrag der Gruppe WB vom 16.01.2015 bzgl. des Torfabbaugesbietes Amsel- und Drosselweg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	16.09.2015	Kenntnisnahme	öffentlich	

Sachverhalt:

Für das großflächige Torfabbaugesbiet zwischen Amselweg und Drosselweg östlich der Mullberger Straße liegt ein Antrag der Gruppe WB vom 16.01.2015 vor. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Bereits in der öffentlichen Ratssitzung am 12.11.2007 beschloss der Stadtrat mit den Grundstückseigentümern in dem geplanten Torfabbaugesbiet zwischen Amselweg und Drosselweg östlich der Mullberger Straße entsprechende Verträge abzuschließen, so dass hier schon mit 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung der Weg für den Torfabbau freigegeben wurde. In der Sitzung dieses Ausschusses vom 10.02.2010 wurde ausführlich über die kommunale Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen beraten. Zu diesem Zeitpunkt stand bereits fest, dass die Fläche nördlich der Gasleitung in Richtung Amselweg für eine städtebauliche Entwicklung langfristig genutzt werden sollte. Diese Fläche hat eine Größe von ca. 25 ha. Für diese Fläche wurde zwischenzeitlich durch den VA das Planungsbüro Thalen Consult GmbH in Neuenburg der Auftrag für ein städtebauliches Konzept erteilt. Hier hat es zwischenzeitlich verschiedene Gespräche gegeben. Ein Konzept wird zu gegebener Zeit in diesem Ausschuss vorgestellt. Die Fläche südlich der Gasleitung zur Größe von ca. 50 ha soll als landwirtschaftliche Nutzfläche vorgehalten werden.

Es gibt derzeit keine konkreten Planungen zur Änderung des genehmigten Abbauplanes. Wie bereits des Öfteren erläutert, sollte der Bereich für die städtebauliche Entwicklung in mehrere Bauabschnitte unterteilt werden. Ein erster relativ kleiner Bauabschnitt liegt im nordöstlichen Bereich der Torfabbaustätte und umfasst eine Fläche von ca. 2,23 ha. Ein Hektar hiervon liegt innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne. In die Torfabbaustätte wird mit einer Fläche von knapp 1,1 ha direkt eingegriffen. Soweit hier eine Bauleitplanung umgesetzt werden kann, soll kurzfristig versucht werden, den innerhalb der Torfabbaustätte betroffenen Bereich vollkommen abzutufen. Die Problematik war Gegenstand der VA-Sitzung am 01.06.2015.

Bereits in der o.a. Sitzung dieses Ausschusses am 10.02.2010 wurde deutlich, dass für eine Folgenutzung (städttebauliche Entwicklung nördlich der Gasleitung in Richtung Amselweg, landwirtschaftliche Nutzfläche südlich der Gasleitung in Richtung Drosselweg) wieder Boden aufgefüllt werden muss. Eine derartige Maßnahme sollte mit Hilfe eines sogenannten Bodenmanagements begleitet werden. In der Bodenabbaugenehmigung des Landkreises Aurich vom 07.06.2011 wird zur Auflage gemacht, dass die Wiederherrichtung der Abbaufäche mit unbelastetem Bodenmaterial in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde des Landkreises

Aurich zu erfolgen hat. Der Bodenschutzbehörde sind hierzu vor der Wiederherrichtung Informationen über die zukünftigen Füllböden vorzulegen. In Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde wurde ein Wiederverfüllungskonzept für die Torfabbaustätte erarbeitet. Dieses Konzept wurde sodann auch am 16.12.2013 vom Landkreis Aurich genehmigt. Zurzeit wird sukzessiv die Fläche südlich der Gasleitung mit Mischboden angefüllt. Die Fläche nördlich der Gasleitung muss zukünftig mit Füllsand verfüllt werden, um einen entsprechenden tragfähigen Untergrund für die Bauvorhaben vorzuhalten.

Soweit erforderlich, wird in der Sitzung weiter berichtet.

Anlagenverzeichnis:

Antrag WB